



# Gemeindeamt Spital am Semmering

Bürgermeister Reinhard Reisinger

A-8684 Spital am Semmering, Bundesstraße 16

Tel.: 03853/323-0 \* Fax: 03853/323-20 \* DVR. 0110868 \* UID: ATU59451578

E-Mail: [gemeinde@spital-semmering.gv.at](mailto:gemeinde@spital-semmering.gv.at) \* Internet: [www.spitalamsemmering.com](http://www.spitalamsemmering.com)

8684, am 30. April 2020

## Aktuelle Informationen zum CORONA-VIRUS

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!*

Die Corona-Krise bestimmt nach wie vor unser tägliches Leben. Aufgrund der positiven Entwicklung enden die bisher gültigen Ausgangsbeschränkungen mit 30. April. Wir dürfen uns also wieder mit Verwandten und Freunden treffen, müssen aber trotzdem vorsichtig bleiben.

Nachstehend habe ich für Sie die aktuellen Bestimmungen für den Alltag kurz zusammengefasst:

### Maßnahmen für den öffentlichen Raum:

Ab 1. Mai gilt:

- Der Mindestabstand von einem Meter ist zu Menschen, mit denen man nicht im gemeinsamen Haushalt lebt, einzuhalten.
- Die öffentlichen Kinderspielplätze sind wieder geöffnet.
- Treffen mit maximal 10 Personen sind erlaubt, sofern der Mindestabstand von einem Meter eingehalten wird.
- Bei Begräbnissen gilt eine begrenzte Personenzahl von maximal 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Diese Regelungen gelten vorerst bis Ende Juni und werden laufend angepasst.

### Gastronomie und Tourismus:

Ab 15. Mai gilt:

- Gastronomiebetriebe dürfen von 06:00 bis 23:00 Uhr geöffnet haben. Je Tisch können maximal 4 Erwachsene mit ihren Kindern sitzen. Zu anderen Tischen und Gästen gilt ein Mindestabstand von einem Meter.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kontakt zu Gästen haben, tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Gäste am Tisch müssen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Tischreservierungen sind vorab zu tätigen. Keine freie Platzwahl.

Ab 29. Mai gilt:

- Beherbergungsbetriebe, Freizeiteinrichtungen, Schwimmbäder und Freizeitanlagen dürfen öffnen.

### Schulen:

Stufenweise Öffnung der Schulen in 3 Etappen:

- Etappe 1:  
Ab 4. Mai kehren Schülerinnen und Schüler der Maturaklassen sowie (Lehr-) Abschlussklassen in die Schulen zurück.
- Etappe 2:  
Ab 18. Mai nehmen Schulpflichtige Schülerinnen und Schüler den Unterricht wieder auf. Das sind alle Klassen in Volksschulen, Neuen Mittelschulen, AHS Unterstufen, Sonderschulen, Deutschförderklassen.
- Etappe 3:  
Ab 3. Juni können Schülerinnen und Schüler der weiteren Schulstufen in den Schulbetrieb zurückkehren (betrifft alle weiteren Klassen der AHS Oberstufen und alle Klassen der Polytechnischen Schulen).

### Kindergärten:

- Seit 27. April kann das Betreuungsangebot im Kindergarten flexibel in Anspruch genommen werden. Sofern die Möglichkeit gegeben ist, sollen Kinder jedoch weiterhin zu Hause betreut werden.
- Ab 18. Mai 2020 sollten folgende Kinder wieder den Kindergarten besuchen:
  - 5-jährige Kinder, die das letzte verpflichtende Kindergartenjahr vor Schuleintritt absolvieren.
  - 3- bis 4-jährige Kinder, die einen Sprachförderbedarf aufweisen.

### Sportstätten und Sportveranstaltungen:

- Ab 01.05. werden ausgewählte Outdoor-Sportstätten für Hobby-Sportlerinnen und Hobby-Sportler geöffnet. Das bezieht sich auf Sportarten, deren sportartspezifische Ausübung die Einhaltung der Abstandsregel gewährleistet.
  - Dazu zählen u.a. Golfplätze, Tennis-, Leichtathletik-, Pferde- und Flugsportanlagen, aber auch Schießstände und Anlagen für Bogenschießen.
  - Geschlossen bleiben Fußballplätze, Fun Courts und Turnsäle.

Bitte wenden!

## Gemeindeämter - Öffentlicher Dienst:

- **Ab 15. Mai ist der Parteienverkehr in allen öffentlichen Ämtern wieder möglich.**

## Kunst- und Kulturbetrieb:

- Orte der Präsentation und Vermittlung von Kunst und Kultur können **ab 18. Mai** wieder öffnen. Dazu zählen Museen, Ausstellungshäuser, **Bibliotheken (unsere Gemeindebücherei)** sowie private und öffentliche Archive. Ausnahme Bundesmuseen: Diese sind vorerst bis Ende Juni geschlossen.
- **In Büchereien, Bibliotheken und ähnlichen Orten wird kein Lesesaalbetrieb möglich sein, sondern nur Ausleihe und Rückgabe.**

## Gottesdienste – Veranstaltungen:

- **Öffentliche Gottesdienste dürfen ab 15. Mai wieder stattfinden**, allerdings unter strengen Auflagen und Sicherheitsvorkehrungen:
  - Beschränkte Teilnehmerzahl, je nach Größe des Gotteshauses: Berechnung 10 m<sup>2</sup> der Gesamtfläche pro Teilnehmer.
  - Mindestabstand von zwei Metern für Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.
  - Tragen von Mund-Nasen-Schutz (außer Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr).
  - Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Türgriffen und anderen Flächen, die häufig berührt werden.
- Publikumsdichte Veranstaltungen ohne feste Sitzplätze (z.B. Großveranstaltungen) sind vorerst bis 31. August nicht erlaubt.

## Öffentliche Verkehrsmittel:

Sichere Fortbewegung in den öffentlichen Verkehrsmitteln braucht klare Regeln, daher gilt für Fahrgäste:

- Mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur dann fahren, wenn Sie sich gesund fühlen.
- Auch in den öffentlichen Verkehrsmitteln Abstand halten.
- Tickets online oder am Automaten kaufen.
- Während der Fahrt den Mund-Nasen-Schutz tragen und Abstand halten.
- Beim Aussteigen Sitzplatz möglichst spät verlassen.
- Nach der Fahrt die Masken entweder entsorgen oder regelmäßig waschen.

## Handel und Dienstleistungen:

- **Ab 1. Mai können alle Geschäfte für den Verkauf von Waren öffnen.**
- Auch **Friseure** und Geschäftslokale für andere Dienstleistungen z.B. **Fußpfleger und Maniküre** können unter strengen Auflagen ab 1. Mai wieder öffnen.

## Maßnahmen für Risikogruppen:

Für Personen mit Vorerkrankungen gilt ein besonderer Schutz am Arbeitsplatz und daher hat die Bundesregierung folgendes Vorgehen definiert:

- Risikopatienten erhalten ein Schreiben der Sozialversicherungsträger, mit dem sie sich an ihren Arzt wenden können.
- Auf Grundlage einer Checkliste erarbeitet der Arzt ein Attest für den Arbeitnehmer zur Vorlage an den Arbeitgeber um Sicherheit zu schaffen.
- Für den Arbeitnehmer gibt es drei Optionen:
  1. Sicherung am Arbeitsplatz selbst zu finden, etwa ein eigenes Zimmer oder eine spezifische Arbeitssituation um die Ansteckungsgefahr zu minimieren.
  2. Wenn dies nicht möglich ist, soll Home Office geprüft werden.
  3. Freistellung der Tätigkeit für den gewissen Zeitraum; die Kosten für die Refinanzierung übernimmt der Bund.

Der Weg zum Arzt ist nicht verpflichtend, jedoch haben Personen mit Vorerkrankungen ein Recht darauf.

**Besonders wichtig ist und bleibt: Mindestens ein Meter Abstand zu Personen halten, die nicht im gleichen Haushalt leben. Regelmäßig Hände waschen, Mund-Nasen-Schutz-Masken im öffentlichen Raum tragen, auch in den „Öffis“!**

Hier finden Sie häufig gestellte Fragen und Antworten zu unterschiedlichen Themen rund um das Coronavirus:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen.html>

Für Auskünfte und Hilfestellungen stehe ich Ihnen mit den Bediensteten des Gemeindeamtes gerne zur Verfügung (Tel. 03853/323).

**Blieben Sie gesund und sorgen wir gemeinsam für die Menschen, die unsere Hilfe brauchen!**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister:

  
(Reinhard Reisinger)

